

## **Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der Firma N & R Kroatien-Kreuzfahrten UG (haftungsbeschränkt)**

Die nachfolgend aufgeführten Geschäfts- und Reisebedingungen werden Bestandteil sämtlicher Verträge, die zwischen Privatkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) und N&R Kroatien-Kreuzfahrten UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend N&R genannt, als Veranstalter von Kreuzfahrten abgeschlossen werden. Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor der Buchung deshalb gründlich durch.

Diese Geschäfts- und Reisebedingungen gelten ausdrücklich nicht in den Fällen, in denen das Schiff „MY Princess“ als Ganzes an einen anderen Veranstalter verchartert wurde und N&R somit selbst keinen Reisevertrag mit den Kunden des charternden Veranstalters abschließt. In diesem Fall gelten für den Kunden die jeweiligen Reisebedingungen des Veranstalters der Reise und nicht die Bedingungen von N&R.

### **1. Buchungskonditionen/Vertragsabschluss**

Der Umfang des Angebots von N&R ergibt sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung für die jeweilige Reise und den ergänzenden Informationen durch N&R, soweit diese dem Kunden bei der Buchung schriftlich vorliegen. N&R bietet ausdrücklich keine Flüge, Bahnfahrten oder andere Transportmittel zu den Ein- und Ausschiffungshäfen in Kroatien an, die Organisation und Buchung der An- und Abreise erfolgt durch den Kunden selbst.

Durch seine Buchung bei N&R bietet der Kunde N&R den Abschluss eines Vertrags für eine Schiffsreise verbindlich an. Mit Zugang der Reisebestätigung beim Kunden (per Post, per Telefax oder per e-mail) durch N&R kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und N&R zustande. Der Reisepreis beinhaltet die deutsche Umsatzsteuer.

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung des Reiseterrains oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht.

Nimmt der Kunde Buchungen für andere Mitreisenden vor, haftet er für die vertraglichen Verpflichtungen dieser Mitreisenden wie für eigene Verpflichtungen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch gesonderte Erklärung übernommen hat.

### **2. Zahlungskonditionen und Zahlungsfristen**

Nach Vertragsabschluss sind innerhalb von 14 Tagen 20 % des Reisepreises als Anzahlung durch Banküberweisung auf das Konto von N&R fällig. Der verbleibende Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise ebenfalls durch Banküberweisung zu bezahlen. Sollte der Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise erfolgen, ist der volle Reisepreis unverzüglich zur Zahlung fällig. Die von den Kunden im Voraus geleisteten Zahlungen auf den Reisepreis sind durch den Abschluss einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung bei der R+V-Versicherung gegen Verluste aus einer Insolvenz von N&R abgesichert.

Erfolgt durch den Kunden die Anzahlung oder die Restzahlung nicht innerhalb der oben genannten Fristen, ist N&R berechtigt nach einmaliger Mahnung mit Zahlungsfrist von 5 Tagen einseitig vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten entsprechend den Regelungen in Tz. 3 zu berechnen.

### **3. Kündigung vor Reisebeginn und Rücktrittskosten**

Tritt der Kunde – gleich aus welchem Grund - die Reise nicht an, hat N&R das Recht vom Kunden Rücktrittskosten als Entschädigung zu verlangen. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Unter Berücksichtigung des Zeitraumes zwischen dem Rücktritt und dem Reisebeginn sowie der durch den Nichtantritt ersparten Kosten und der sich aus dem Zeitpunkt des Rücktritts ergebenden alternativen Verwendungsmöglichkeiten der Kabine betragen die

Rücktrittskosten: bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 %, bei Rücktritt ab dem 29. Tag bis einschließlich 21. Tag vor Reisebeginn 30 %, bei Rücktritt ab dem 20. Tag bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn 60%, vom 10. Tag bis einschließlich 1. Tag vor Reiseantritt 70 % und bei späterem Rücktritt 90 % des vollen auf die Kreuzfahrt entfallenden Reisepreises. Falls der Kunde neben der Kreuzfahrt auch einen Flug oder ein anderes Verkehrsmittel über N&R gebucht hat und/oder der gesamte Reisepreis auch die Kosten für den Flug oder ein anderes Verkehrsmittel beinhaltet, belaufen sich die auf den Flug oder das Verkehrsmittel entfallenden Stornokosten auf 100 % der N&R entstandenen Kosten für den Flug oder das andere Verkehrsmittel.

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn den Kunden kein Verschulden am Rücktritt oder der Nichtanreise trifft (z.B. bei Krankheit). Dem Kunden bleibt das Recht den Nachweis zu erbringen, dass N&R im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. N&R behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit nachgewiesen und genau berechnet werden kann, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind.

#### **4. Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kreuzfahrt beträgt 24 Teilnehmer. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann N&R vom Vertrag zurück treten. N&R wird dem Kunden den Rücktritt unverzüglich mitteilen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststeht, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Ein Rücktritt aufgrund Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl später als 30 Tage vor Beginn der Kreuzfahrt ist nicht zulässig. Bei Nichtdurchführung der Reise erhält der Kunde umgehend sämtliche auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück.

#### **5. Leistungsänderungen, Änderung der Route und nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten ist und von N&R nicht herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist N&R berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtablauf der Reise nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Kapitän des Schiffes hat insbesondere jederzeit das Recht, die in der Reisebeschreibung aufgeführte Route aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen oder überfüllten Häfen abzuändern. Eine Minderung des Reisepreises erfolgt hierdurch nicht.

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen von N&R (zum Beispiel Stadtführungen, Besichtigungen, sonstige Landausflüge, einzelne Mahlzeiten oder Getränke) nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

#### **6. Haftungsbeschränkung, keine Haftung für Badeunfälle und Wertgegenstände**

Die vertragliche Haftung von N&R für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise höhere Haftungsansprüche nach internationalen Abkommen bleiben davon unberührt.

N&R übernimmt keine Haftung und keine Verantwortung für jegliche Verletzungen oder Todesfälle, die durch Schwimmunfälle der Kunden verursacht werden. Das Verlassen des Schiffes zum Schwimmen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des Kunden. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfallversicherung empfohlen.

Des Weiteren übernimmt N&R keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge). Jede Kabine ist mit einem Safe ausgestattet. N&R übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Gepäck und Wertgegenständen, die in der Kabine oder an einem anderen Ort auf dem Schiff unbeaufsichtigt aufbewahrt werden.

## **7. Schiffsordnung**

Die Kunden haben die Schiffsordnung einzuhalten, die in schriftlicher Form auf dem Schiff zur Verfügung gestellt wird. Zur Registrierung der Kunden haben diese dem Kapitän am Tag der Anreise ihren Reisepass auszuhändigen. Das Springen von Bord in das Wasser während der Fahrt des Schiffes ist strengstens untersagt. Den Anweisungen des Kapitäns und der Besatzung, insbesondere bei schlechtem Wetter, ist Folge zu leisten. Das Rauchen ist nur in besonders gekennzeichneten Bereichen gestattet. Die Passagiere dürfen keine Getränke – mit Ausnahme von spezieller Kindernahrung oder Medizin - vom Land mit auf das Schiff bringen. Schäden am Schiff und dessen Einrichtung, die durch den Kunden verursacht wurden, sind von diesem zu erstatten. N&R kann dem Kunden die weitere Mitreise untersagen und den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde sich trotz Ermahnung nicht an die Schiffsordnung hält, oder die anderen Kunden trotz Ermahnung nachhaltig in einem solchen Maße stört, dass ein Fortsetzung der Schiffsreise mit ihm nicht zumutbar ist.

## **8. Mängelanzeigen**

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängelanzeigen unverzüglich dem Kapitän des Schiffes vor Ort zur Kenntnis zu geben und in das auf dem Schiff befindliche Beschwerdebuch zu schreiben. Davon abweichende, spätere Mängelanzeigen nach Beendigung der Reise kommen nicht in Betracht. Der Kapitän wird sich bemühen, für Abhilfe zu sorgen, sofern die Mängelanzeigen begründet sind und dies möglich ist. Will der Kunde den Vertrag wegen eines Mangels kündigen, hat er N&R rechtzeitig eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

## **9. Höhere Gewalt**

Kann N&R die aus dem Vertrag obliegende Leistung ohne eigenes Verschulden aufgrund von Höherer Gewalt nicht oder nicht vollständig erbringen, kann N&R für die Dauer der Auswirkungen der Höheren Gewalt von dem Vertrag zurücktreten. Höhere Gewalt (wie zum Beispiel Krieg, Blockaden, Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Naturkatastrophen, Zerstörung des Schiffes durch Feuer, Explosion oder unverschuldete Kollision, Streiks oder andere Arbeitskämpfe) liegt vor, wenn das schadenverursachende Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat (objektive Voraussetzung) und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann (subjektive Voraussetzung).

## **10. Pass- und Einreisevorschriften in Kroatien**

Für die Einreise nach Kroatien sind die kroatischen Einreisebestimmungen zu beachten. Über die genauen Einreise- und Zollbestimmungen unterrichtet das deutsche Auswärtige Amt auf seiner Homepage: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kroatien-node/kroatiensicherheit/210072Ü>

Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch N&R bedingt sind. Wir empfehlen in jedem Fall einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

## **11. Preisanpassung bei unvorhergesehenen Erhöhungen der Kosten für Treibstoff, Hafengebühren und Kurtaxen**

Im Falle von nachgewiesenen Steigerungen des Preises für Diesel um mehr als 25 % und Erhöhungen bei Hafengebühren oder Kurtaxen um mehr als 25 % hat N&R das Recht den Reisepreis um entsprechende Zuschläge nachträglich entsprechend zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass die Kreuzfahrt mehr als 4 Monate vor dem Reisebeginn gebucht wurde und dass N&R die Berechnung der Zuschläge detailliert nachweist. Sollte sich hierdurch der Reisepreis insgesamt um mehr als 5% erhöhen, hat der Kunde das Recht die Kreuzfahrt kostenlos zu stornieren. Maßgeblich für die Preisänderung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Buchung der Reise im Vergleich zu den Verhältnissen bei Reisebeginn.

## **12. Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen von N&R verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## **13. Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht, Salvatorische Klausel**

Gerichtsstand für Klagen ist der Sitz von N&R in 53639 Königswinter/Deutschland. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung. N&R nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Reisebedingungen nichtig sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.

Veranstalter ist N & R Kroatien-Kreuzfahrten UG (haftungsbeschränkt), D-53639 Königswinter, Hardtweg 34c, Tel.: +49 171/5750877, e-mail: [info@myprincess.eu](mailto:info@myprincess.eu).

## **Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302**

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.